



Bern, 28. November 2024

Vernehmlassungsergebnisse der Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnung

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vernehmlassung

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvollen und hilfreichen Rückmeldungen. Ihr Engagement und Ihre sorgfältigen Überlegungen spiegeln die unterschiedlichen Perspektiven wider, wie auch das Interesse, aktiv an der Gestaltung der Spezialpfarrstellen mitzuwirken. Ihre qualifizierten Beiträge bereichern den Diskussionsprozess und haben dazu beigetragen, die Verordnung PVZ-S26 zweckmässig weiterzuentwickeln. Einige Hinweise, die von Ihnen eingebracht wurden, fielen zwar nicht in den Geltungsbereich dieser Vernehmlassung, sind jedoch von Relevanz für unsere zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Pfarrstellenzuordnung. Sie werden in diesem Zusammenhang mitbedacht.

Im beiliegenden Bericht zu den Vernehmlassungsergebnissen vom 28. November 2024 wird aufgezeigt, welche Rückmeldungen zur Verordnung im Allgemeinen und zu den einzelnen Artikeln eingegangen sind. Sie wurden vom Synodalrat geprüft und führten zu Anpassungen in der Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnung in insgesamt 16 Passagen. Auf einige dieser Änderungen möchten wir im Folgenden kurz hinweisen:

- In Art. 3 wurde die Begrifflichkeit der Entlastung durch „weitere besondere Aufgaben“ ersetzt, welche bereits in der PZV26 Anwendung findet.
- Diese Anpassung des Art. 3 wirkt sich auch auf Art. 9 aus.
- Bei den verfügbaren Pfarrstellenprozenten in Artikel 11 werden die Bezeichnungen aus Art. 3 zur besseren Lesbarkeit wiederholt.
- Ebenso wurden in Art. 20 Wiederholungen angebracht und damit die Lesbarkeit erhöht.
- Im selben Art. 20 wurden zugleich die neuen Bezeichnungen der Organisationseinheiten der Gesamtkirchlichen Dienste entsprechend der bevorstehenden Reorganisation verwendet.
- Die Zusammensetzung der Kommission (Art. 21) wurde mit der PZV26 abgeglichen.

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den Bericht zu den Vernehmlassungsergebnissen und die vom Synodalrat genehmigte Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnung zukommen zu lassen. Zur Umsetzung in der Heimseelsorge erhalten Sie im Januar weitere Informationen.

Der Synodalrat dankt Ihnen herzlich für Ihr Mitwirken an der Vernehmlassung und damit auch am vorliegenden Ergebnis.

Freundliche Grüsse



Ursula Marti
Departementschefin Sozial-Diakonie



Stephan Schranz
Leiter Bereich Sozial-Diakonie

– Anhang
Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnung PZV-S26
Bericht zu den Vernehmlassungsergebnissen